

Vereinbarung über die Benützung von WolfVision zu Marketingzwecken

Version 2.4 Juni 2016

abgeschlossen zwischen WolfVision GmbH
Oberes Ried 14
A - 6833 Klaus
- nachfolgend "WolfVision" genannt -

und der Firma

- nachstehend "Lieferant" genannt -

Vorwort

Ziel von WolfVision ist eine gelebte Systempartnerschaft, in der Informationen gegenseitig fließen. Dadurch ist es notwendig, strenge Geheimhaltungsregeln mit gegenseitiger Unterstützung im Marketing sauber zu kombinieren. Grundziel ist es, Informationen über und aus Geschäftsbeziehungen nur an ausgewählte Personen weiter zu geben.

Präsentation im Internet (Homepage, Social Media, etc.)

Der Lieferant hat zu verhindern, dass durch ein Suchprogramm, in dem WolfVision oder eines seiner Produkte gesucht werden, die Seite des Lieferanten vorgeschlagen wird. Abbildungen und Fotos dürfen Einzelteile und Baugruppen sowie unser Firmenlogo zeigen. Eine Verwendung des Logos oder von Teilfotos auf der Startseite ist untersagt. Ebenso ist eine Verlinkung auf Internetseiten der WolfVision nicht zulässig.

Präsentation in Firmenbroschüren, Prospekten etc.

Es dürfen Fotos von Einzelteilen und Baugruppen, die der Lieferant herstellt und/oder entwickelt, verwendet werden. Textliche Beschreibungen sind durch die WolfVision Marketingabteilung freizugeben, ebenso wie die Verwendung des Gesamtgerätes.

Die Verwendung des Firmennamen und/oder Logos ist erlaubt, textliche Beschreibungen sind durch die WolfVision Marketingabteilung frei zu geben.

Öffentliche Ausstellungen (Messe, ...)

Einzelteile und Baugruppen dürfen generell ausgestellt bzw. abgebildet werden, sofern kein direkter Bezug zu WolfVision erkennbar ist. Die Ausstellung von Komplettgeräten sowie die Nennung von WolfVision als Referenz ist durch die WolfVision Marketingabteilung genehmigen zu lassen.

Ausstellung auf dem Betriebsgelände

Einzelteile und Baugruppen die vom Lieferant hergestellt/entwickelt werden, dürfen ausgestellt bzw. abgebildet werden. Die Nennung von WolfVision als Referenz ist im Rahmen der Gültigkeit dieses Vertrages erlaubt.

Weitergabe von Teilen

Es dürfen keinerlei Muster oder Teile an Drittpersonen weitergegeben werden, soweit die Weitergabe nicht im Rahmen von mit WolfVision abgestimmten Untervergaben erforderlich ist.

Gemeinsamer Auftritt nach Außen

Sofern es durch die gemeinsame Einreichung eines Projektes zu einer Veröffentlichung der Geschäftsbeziehungen kommt (Bsp: Gewinn eines Designpreises), so unterliegen die öffentlich zugänglichen Informationen keiner Beschränkungen aus diesem Vertrag.

Gültigkeit

Diese Vereinbarung gilt bis 2 Jahre nach Abschluss des letzten gemeinsamen Geschäftes/Projekt.

Ergänzende Absprachen

Abweichend bzw. ergänzend zu vorgenannten Bestimmungen werden zwischen den Partnern folgende Absprachen getroffen, die in Ihrer Wertigkeit den vorgenannten Bestimmungen übergeordnet sind:

Klaus,

.....,

WolfVision

.....

.....